

**Gemeinsame Empfehlung**

**des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma  
und der Kultusministerkonferenz  
zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule**

**(Beschluss des Zentralrats vom 09.01.2025/  
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.2025 für die  
Kultusministerkonferenz)**

## 1. Präambel

Antiziganismus ist sowohl ein bis heute in allen Bereichen der Gesellschaft verbreitetes Phänomen als auch eine Gefahr für die Demokratie. Er führt seit Jahrhunderten zur Ausgrenzung und strukturellen Diskriminierung von Sinti und Roma in allen Lebensbereichen. Dabei zeigt sich Antiziganismus auch unabhängig von der Präsenz von Sinti und Roma.

Der Deutsche Bundestag hat mit seiner EntschlieÙung vom 14. Dezember 2023, die für die Angehörigen der Minderheit einen historischen Charakter hat, bestätigt: Der Kampf gegen Antiziganismus ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe, getragen von den demokratischen Werten und Zielsetzungen des Grundgesetzes. Jede und jeder Einzelne ist gefordert, Antiziganismus zu benennen und ihm entschieden entgegenzutreten.

Sinti und Roma sind seit Jahrhunderten in allen europäischen Ländern beheimatet. Die deutschen Sinti leben nachweislich seit mehr als 600 Jahren und deutsche Roma seit etwa 200 Jahren als integraler Bestandteil der Gesellschaft auf deutschsprachigem Territorium und haben dort zur kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung beigetragen. Dies ist Kern einer von der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas verabschiedeten „Gemeinsame[n] Erklärung (...) zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“<sup>1</sup>. Darin wurde auch die Erarbeitung der vorliegenden Empfehlung vereinbart.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus hat mit ihrem 2021 veröffentlichten Bericht „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ das Thema Antiziganismus erstmals in Deutschland umfassend aufgearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt. Dabei hat sie „auf die Kontinuität der Diskriminierung im Bildungssystem“ hingewiesen und diese auch auf die fehlende Thematisierung von Antiziganismus in Bildungsinstitutionen sowie auf die mangelnde pädagogische Aufarbeitung des Holocaust an den Sinti und Roma in den Schulen zurückgeführt. Umso entscheidender ist es, den Umgang mit Antiziganismus in der Schule in den Blick zu nehmen.

---

<sup>1</sup> [Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule](#) (Beschluss der KMK vom 08.12.2022).

## 2. Ziele und Grundsätze der Empfehlung

Schulen müssen antiziganismuskritische und antiziganismusfreie Lernräume sein und dadurch auch Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen gewähren. Dies sicherzustellen ist Ziel der gemeinsamen Empfehlung der Kultusministerkonferenz und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule.

Die gemeinsame Empfehlung beschreibt Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Antiziganismus. Sie richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten, Schulstufen und Fächer, an Schulleitungen und weiteres an Schulen beschäftigtes Personal, Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie an die zuständigen Institutionen. Sie gibt eine Orientierung zum Umgang mit den verschiedenen Formen des Antiziganismus und zeigt Maßnahmen der Prävention und Intervention auf.

Dabei gilt es zu beachten:

- Wissen über Antiziganismus und Sensibilität für die verschiedenen Erscheinungsformen des Antiziganismus sind essentiell, um diesem pädagogisch kompetent entgegenwirken zu können. Die Beschäftigung mit konkreten Erfahrungsberichten von Sinti und Roma und die Bereitschaft zur Selbstreflexion sind für alle fachlichen Akteurinnen und Akteure der Schule im Hinblick auf Prävention, Intervention und gegebenenfalls auch Sanktionierung grundlegend.
- Die Thematisierung der Verfolgung und des Holocaust an den Sinti und Roma ist als verpflichtender Teil des Geschichtslehrplans unverzichtbar. Die Auseinandersetzung nicht nur mit der Geschichte, sondern auch mit der Gegenwart von Sinti und Roma in Deutschland im Unterricht darf indes nicht auf den Holocaust bzw. auf die Opferperspektive reduziert werden.
- Formen der Selbstermächtigung und des Widerstands von Sinti und Roma sowie die Bürgerrechtsbewegung und das Engagement der Minderheit für eine lebendige Demokratie und Menschenrechte sollen vermittelt werden. Der integrale Beitrag der Minderheit zur Kultur Deutschlands muss ebenfalls sichtbar gemacht werden.
- Sinti und Roma sind eine heterogene Minderheit, deren Vielfalt und Komplexität den stereotypen Zuweisungen und Vorurteilen der Mehrheitsgesellschaft nicht entspricht. Eine Vermittlung über die Vielfalt der Minderheit trägt zum Abbau antiziganistischer Vorurteile und abwertender Narrative bei.
- Sinnvoll und hilfreich ist dabei die Zusammenarbeit mit Sinti-und-Roma-Selbstorganisationen wie Zentralrat sowie Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma, den Landesverbänden, Antidiskriminierungsstellen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS, LDS) und Antiziganismus-Erfassungstellen wie der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA).

### **3. Definition und Erscheinungsformen von Antiziganismus**

#### **3.1 Antiziganismus-Definition und -Verständnis**

Die gemeinsame Empfehlung legt die Arbeitsdefinition „Antiziganismus“ der Internationalen Allianz zur Holocaust-Erinnerung (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA) zugrunde.

Danach manifestiert sich Antiziganismus „in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen, stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden.

Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden und ihnen eine Reihe negativer Stereotype und verzerrter Darstellungen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen. [...]

Antiziganismus ist ein facettenreiches Phänomen, das auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt und auch von Staat und Politik nicht immer entschieden genug bekämpft wird. Er behindert maßgeblich die Inklusion der Sinti und Roma in die Gesamtgesellschaft und verwehrt ihnen den gleichberechtigten Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.“

Antiziganismus ist ein von der Mehrheitsbevölkerung geschaffenes Konstrukt. Er hat sich über die Jahrhunderte im kollektiven Bewusstsein der europäischen Gesellschaften festgesetzt. Er war das ideologische Fundament für den Holocaust an den Sinti und Roma in Europa.

Mit stigmatisierenden Fremdzuschreibungen wird eine Gruppe oder werden Einzelpersonen als unveränderbar gekennzeichnet und wird Menschen ihre Individualität abgesprochen.

Antiziganismus wird in der Gesellschaft oftmals nicht als solcher anerkannt bzw. nicht geächtet. Fehlendes Bewusstsein über die verschiedenen Erscheinungsformen und Auswirkungen von Antiziganismus verhindert noch immer seine Bekämpfung und eine entsprechende aktive Prävention.

#### **3.2 Grundzüge antiziganistischer Erscheinungsformen**

##### 1. NS-bezogener Antiziganismus / Post-Holocaust-Antiziganismus

äußert sich durch relativierende, verzerrte oder positive Darstellung des Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa, die bis heute zur Verharmlosung oder Leugnung der rassistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik führt; artikuliert sich zudem durch die Erinnerungs- und Schuldabwehr, die Forderung nach einem „Schlussstrich“, die Relativierung der Täterschaft und die Opfer-Täter-Umkehr.

## 2. Antiziganistisches Othering

basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem imaginierten Objekt und dessen Abwertung. Der Fremdgruppe wird – unabhängig von ihrer Präsenz und den Lebenswirklichkeiten – die Zugehörigkeit zur Geschichte, Kultur, Sozialstruktur, Staatlichkeit, Religion sowie Wirtschaft abgesprochen und eine Sündenbock-Rolle für gesellschaftliche Probleme zugeschrieben. Antiziganistische Fremdzuschreibungen gehen oft einher mit der abwertenden und beleidigenden Fremdbezeichnung „Zigeuner“, sind aber nicht auf diese beschränkt.

Antiziganistisches Othering tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf:

- sozialer Antiziganismus  
Zuschreibung von abweichendem Verhalten und normativ erwartetem sozialen Handeln sowie von Kriminalität;
- kultureller Antiziganismus  
Zuschreibung von Identitäts- und Heimatlosigkeits sowie von Bildungsferne;
- religiöser Antiziganismus  
Vorurteile im religiösen Kontext, Zuschreibung von heidnisch-magischen oder satanischen Praktiken;
- politisch-nationalistischer Antiziganismus  
mit Herausbildung der Nationalstaaten Vorwurf des „angeborenen Wandertriebs“ und „Nomadenvolkes“ und der dadurch fehlenden nationalen Zugehörigkeit und Loyalität, Einschränkung staatsbürgerlicher Rechte und Ausschluss aus der Staatsbürgerschaft;
- romantisierender Antiziganismus/Philoziganismus  
vermeintlich positiv-besetzte Fremdzuschreibungen und idealisierende und verklärende Umdeutung einer als „anders/fremd“ wahrgenommenen Lebensweise, auf die gesellschaftliche Sehnsüchte projiziert werden (Musikalität, Freiheitsdrang, Exotismus) als eine Form der Diskriminierung, die ebenso zur Konstruktion des „Anderen“ beiträgt – hierdurch wird Angehörigen der Minderheit zum einen ihre Individualität abgesprochen, zum anderen gehen mit den positiv besetzten Fremdzuschreibungen oftmals negative Unterstellungen einher.

## 3. Rassistischer Antiziganismus

geht über die Ausgrenzung als „Fremde“ und Nichtzugehörige hinaus und konstruiert Sinti und Roma und andere auf Grund ihrer Abstammung als „minderwertige Rasse“. Der rassistische Antiziganismus gipfelte im Holocaust an Sinti und Roma im NS-besetzten Europa und findet auch heute Ausdruck durch rassistische Gewalt, Hetze, Diskriminierung sowie in völkisch-rechtsextremen Ideologien.

#### 4. Migrationsbezogener Antiziganismus

knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „fremden, parasitären Eindringlings“ an und zielt auf Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen auf die Verhinderung, De-legitimierung und Kriminalisierung der Migration von als Roma<sup>2</sup> wahrgenommenen Menschen ab. Auf Basis derselben Vorurteilsstruktur werden die Freizügigkeitsrechte von EU-Staatsbürgerinnen und -bürgern aus der Minderheit in Frage gestellt und deren EU-Mobilität als angebliche „Armutszuwanderung“ stigmatisiert.

Diese Erscheinungsform zielt auf die Kulturalisierung sozialer Probleme ab und stellt einen Zusammenhang von Minderheitenzugehörigkeit einerseits mit dem Vorwurf von illegitimen Fluchtursachen, Kriminalität, Sozialbetrug und Integrationsverweigerung andererseits her. Migrationsbezogener Antiziganismus führt zur Verweigerung von gleichen Rechten und des gleichberechtigten Zugangs zu staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen, die anderen Zugewanderten offenstehen.

#### 5. Struktureller Antiziganismus

geht über kollektiv geteilte Vorurteile, persönliche Einstellungen und individuelles (Fehl-)Verhalten hinaus und bezeichnet in gesellschaftlichen Strukturen nach wie vor verankerte Formen der Diskriminierung. Diesen liegen nicht notwendigerweise bösaartige Absichten zugrunde, sie können auch durch gewöhnliches institutionelles Routinehandeln entstehen. Struktureller Antiziganismus verwehrt die gleichberechtigte Teilhabe in vielen Lebens- und Gesellschaftsbereichen und führt – beabsichtigt oder unbewusst – zum Ausschluss aus öffentlichen, medialen und wissenschaftlichen Diskursen. Dies hat eine Ungleichbehandlung und fortwährende Benachteiligung von Personen und Personengruppen entlang antiziganistischer Kriterien zur Folge.

---

<sup>2</sup> Hier wird bewusst auf die Nennung von Sinti verzichtet, da sie autochthone Minderheiten in den westeuropäischen Ländern und nur in den seltensten Fällen Zugewanderte sind.

## **4. Antiziganismus in der Schule**

Antiziganismus muss als gesamtgesellschaftlich virulentes Denk- und Handlungsmuster verstanden werden, das alle Lebensbereiche erfassen kann.

In Schulen ist der gesellschaftlich tradierte Antiziganismus bis heute in unterschiedlichsten Formen wirkmächtig. Beispiele zeigen sich in Verhalten und Einstellungen von Schulleitungen, Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal als auch von Schülerinnen und Schülern.

### **4.1 Antiziganistische Strukturen und NS-Kontinuitäten in deutschen Bildungsinstitutionen nach 1945**

Auch nach 1945 wurden Sinti und Roma bis in die 1980er Jahre, als Teil der sogenannten „Zweiten Verfolgung“, von staatlichen Strukturen benachteiligt und aus rassistischen Gründen weiterhin unterdrückt. Für die Sinti und Roma fand Bildung im schulischen Bereich weitgehend in Form von ausgrenzender „sozialer Fürsorge“ statt:

Ausgrenzungsmechanismen wurden mit der rassistisch gefärbten Behauptung von der Bildungsferne der Minderheit gerechtfertigt. Daraus resultierte, dass Kindern teilweise sogar die Ausstellung von Schulzeugnissen verweigert wurde. Dabei wirkten staatliche und kirchliche (Sozial-)Einrichtungen in der Regel eng zusammen. Es bestanden personelle und mentale Kontinuitäten zur NS-Zeit. Wie in anderen Institutionen der noch jungen Bundesrepublik arbeiteten in den Bildungseinrichtungen sowie in der Sozialarbeit teilweise dieselben Personen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft Gewalt gegen deutsche Sinti und Roma angewandt hatten. Ihr Menschenbild war von der NS-Pädagogik geprägt. Dies äußerte sich in einem anhaltenden paternalistisch-abwertenden Blick auf die Minderheit. Die Schule blieb für sie bis in die 1980er Jahre hinein oftmals ein unsicherer Ort, in dem Kindern aus Sinti- und Romafamilien keine gleichberechtigte Bildungsteilhabe gewährt wurde. Viele deutsche Sinti und Roma hatten sogar Angst, dass ihre Kinder erneut – wie schon im Nationalsozialismus – aus den Schulen entführt und ihnen entzogen werden könnten.

Zudem bestand auch hier kein Bewusstsein bzw. wurde verdrängt, dass es sich bei den Kindern in der Regel um Nachkommen von Holocaustopfern handelte, die ihre verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte nicht geltend machen konnten.

Da dieses Kapitel rassistischer Bildungsbenachteiligung gegen Sinti und Roma nach 1945 von Seiten der Bildungsministerien lange Zeit nicht aufgearbeitet wurde, gibt es zum Teil bis heute auf Seiten der Minderheit aufgrund des fortwährenden Antiziganismus eine weitreichende Verunsicherung in Bezug auf das Bildungssystem und die daran angeschlossenen Bildungseinrichtungen. Erst im Zuge der Sinti-Bürgerrechtsbewegung begann mit der Anerkennung des Holocaust an den Sinti und Roma im Jahr 1982 ein Prozess des Umdenkens und der Aufarbeitung in den staatlichen Institutionen.

## 4.2 Antiziganismus an Schulen heute

Heute ist der Antiziganismus nicht mehr programmatischer Bestandteil des Bildungssystems, jedoch weiterhin wirkmächtig.

So verzeichnet die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) in ihren Jahresberichten eine steigende Anzahl von antiziganistischen Vorfällen in Bildungseinrichtungen. Kinder und Jugendliche berichten wiederkehrend von Mobbing in Form von verbal-stereotypisierenden und auch physischen Angriffen durch Mitschülerinnen und Mitschüler, aber auch durch Lehrkräfte.

Im Schulalltag kommt es zu Antiziganismus in allen denkbaren Facetten Dies ist auf das mangelnde Wissen über Antiziganismus und dessen komplexe Erscheinungsformen zurückzuführen. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat Kenntnis über zahlreiche Fälle von Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft durch antiziganistisches Othing, Herabwürdigung durch die Nutzung der rassistischen Fremdbezeichnung „Zigeuner“ und die damit verbundenen ethnisierenden Zuschreibungen von stereotypisierenden Eigenschaften wie kriminell, arm oder bildungsfern, bis hin zu gewalttätigen Angriffen und Holocaust-Leugnung oder holocaustverherrlichenden Vernichtungsfantasien. Nicht immer werden diese Vorfälle als solche erkannt und angemessen aufgearbeitet.

Sinti und Roma erfahren vereinzelt zudem Bildungsungerechtigkeit durch Ungleichbehandlung in der schulischen Förderung. Manche Lehrkräfte bzw. Mitglieder der Schulleitungen hängen alten Denkmustern und fortgeschriebenen Vorurteilen an: Demnach seien Eltern nicht am Bildungserfolg der Kinder interessiert, würden die Schulpflicht missachten, die Schülerinnen und Schüler aus der Minderheit würden aufgrund ihrer Herkunft ohnehin ein anderes Lebensmodell und keinen Bildungserfolg während ihres Schulaufenthaltes verfolgen. Diese Denkmuster führen zu deutlich überdurchschnittlichen Förder- und Sonderschulempfehlungen für Kinder aus der Minderheit sowie weit höheren Abgängen ohne Schulabschluss im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung.

Eine besondere Form institutioneller Benachteiligung erfahren Roma-Kinder, deren Eltern aus den EU-Staaten zugewandert sind oder sich im Asylverfahren befinden. Sie werden teilweise in segregierte Klassen eingegliedert, da ihnen Analphabetismus und eine mangelnde Integrierbarkeit ins deutsche Bildungssystem unterstellt wird und sie als Bedrohung für den Lernerfolg der Klassengemeinschaft und Zusatzbelastung für die Lehrerschaft angesehen werden. Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter betrachten die Schülerinnen und Schüler mancherorts in erster Linie als Roma und nicht als Bürgerinnen und Bürger ihrer Herkunftsländer.

So betreiben sie häufig eine wohlwollende, aber unnötige Kulturalisierung, die zudem sehr viel Aufwand kostet. Anstatt beispielsweise eine Verständigung mit den Kindern

in ihrer Landesprache zu suchen, bemühen sie sich, Romanes sprechende Mediatorinnen und Mediatoren zu finden. Bei vielen gut gemeinten Absichten für mehr Verständnis der Kultur und Sprache von Roma haben die Kinder das Nachsehen, weil sie durch diesen verengten Blick keine Gleichbehandlung in der Schule erfahren.

### **4.3 Auswirkungen von Antiziganismus auf Betroffene im Kontext Schule**

Im kollektiven Gedächtnis deutscher Sinti und Roma sind die Erinnerung an die Verfolgung durch den Nationalsozialismus und die fortgeführte Ausgrenzung in der frühen Bundesrepublik fest verankert. Dies führte und führt zu einem starken Misstrauen und der Ablehnung staatlicher Strukturen und Institutionen, die in den Verfolgungsapparat eingebunden waren, und wirkt in manchen Familien bis heute fort. Dementsprechend wachsam und besorgt nehmen Eltern aktuelle antiziganistische Vorfälle in den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder wahr.

Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen in der Schullaufbahn wiegen besonders schwer, da die Institution Schule großen Einfluss auf die Berufsperspektiven und damit verbundene Lebenschancen hat. Zudem finden diese Erfahrungen hier – während Kindheit und Adoleszenz – in einer überaus prägenden und verletzlichen Lebensphase statt, in der Fragen von Anerkennung und Identität höchst sensibel sind.

Die Angst vor Diskriminierung und antiziganistischen An- und Übergriffen führt vielfach zu einem inneren Rückzug. Junge Sinti und Roma fühlen sich mit ihrer Herkunft in die Anonymität gedrängt und sehen sich dazu gezwungen, diese zu verschweigen oder sich von ihr zu distanzieren. Betroffene Schülerinnen und Schüler berichten oftmals, dass sie sich nicht hinreichend geschützt fühlten, weil Antiziganismus weder thematisiert noch geächtet werde. Auch von der Lehrerschaft oder Schulleitung seien keine Unterstützung und kein Verständnis für ihre Situation zu erwarten, da über antiziganistische Klischees und Vorurteile in der Regel kein Bewusstsein bei diesen vorhanden sei.

Die permanente Befürchtung, als Angehörige oder Angehöriger der Minderheit diskriminiert zu werden, führt zu Befangenheit und kann einen enormen psychischen Druck ausüben. Dies kann negative Auswirkungen auf den allgemeinen Gesundheitszustand haben – Schulerfolg und eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe werden so beeinträchtigt oder gar verhindert.

## 5. Umgang mit Antiziganismus in der Schule

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Der erste Artikel unseres Grundgesetzes bindet auch die schulische Erziehung und Bildung ein: Alles schulische Leben, alles pädagogische Handeln muss von Werten getragen sein, die diesem Grundsatz entsprechen. In ihrer Verantwortung für Bildung und Erziehung verankern die Länder diesen Auftrag in ihren Verfassungen und Schulgesetzen. Aus diesem Auftrag erwächst die Verpflichtung, auch an allen Schulen jeder Form der Herabwürdigung, Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma entgegenzutreten und entgegenzuwirken.

Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist die Vermittlung von Wissen über die Erscheinungsformen des Antiziganismus, seine Geschichte und seine Folgen von grundsätzlicher Bedeutung für die schulische Prävention wie auch für die Fähigkeit und Bereitschaft zur gegebenenfalls notwendigen pädagogischen Intervention.

### 5.1 Prävention gegen Antiziganismus in der Schule

#### 5.1.1 Prävention durch Sensibilisierung

Die Antiziganismus-Prävention ist eine bedeutende Aufgabe, die sämtliche Bereiche des schulischen Lebens betrifft: Ziel ist es zunächst, Vorurteile und Gleichgültigkeit gegenüber Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma zu überwinden. Jedoch ist auch den weit verbreiteten antiziganistischen Einstellungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken sowie die Unkenntnis über dieses Thema gesellschaftlich anzugehen. Die Schule hat als gesellschaftlich-politische Institution die Aufgabe, sich dieser Problematik anzunehmen. Obwohl die Schule als ein Schutzraum für alle Schülerinnen und Schüler dienen sollte, wird sie von Angehörigen der Minderheit häufig noch als unsicherer Ort wahrgenommen, an dem Antiziganismus fortbesteht. Daher ist die Sensibilisierung aller Akteurinnen und Akteure im Schulsystem für die Mechanismen der Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma sowie für die Bedürfnisse dieser Minderheit insgesamt entscheidend.<sup>3</sup> Diese Sensibilisierung betrifft in erster Linie Lehrkräfte und pädagogisches Personal, ist jedoch gleichermaßen wichtig für alle Ebenen der Schulverwaltung und der Schulaufsichtsbehörden, welche eine Schlüsselrolle einnehmen: Besonders relevant sind hier die Fachleute, die Lehrpläne und Curricula entwickeln, sowie die Verantwortlichen für die Erstellung, Prüfung und Zulassung schulischer Lehr- und Lernmedien. Deshalb sind die Verantwortlichen für Schulbücher, aber auch Lernplattformen, Handreichungen und Unterrichtsvorschläge zu adressieren: Es ist einerseits darauf zu achten, dass nicht ungewollt bzw. unreflektiert Stereotype weiterverbreitet werden, und andererseits, dass die heutige Situation der Sinti und Roma wie auch deren Geschichte sichtbar gemacht werden.

---

<sup>3</sup> Die Rechte der Sinti und Roma werden im [„Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“](#) (1995) besonders festgelegt; dieses Übereinkommen hat seit 1998 Geltung im Rang eines Bundesgesetzes.

### **5.1.2 Präventive Ansätze im Schulleben**

Das Schulleben soll frei von jeglicher Diskriminierung sein. Unsere Schulen sollen kulturelle Vielfalt als selbstverständlich betrachten, als eine Quelle für gegenseitige Bereicherung erkennen sowie zu wechselseitigem Respekt erziehen. Durch wertebasierte Prozesse der Schulentwicklung kann Antiziganismusprävention nachhaltig verankert werden. Es wird den Schulen demgemäß empfohlen, die vielerorts bereits bestehenden Antidiskriminierungsleitlinien, Konzepte und Beratungsangebote auf die Berücksichtigung von antiziganistischen Vorfällen zu prüfen und Antiziganismus als Kategorie aufzunehmen; wo solche Richtlinien noch fehlen, sollten sie entwickelt und umgesetzt werden. Auch speziell geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner auf Seiten der Lehrkräfte, die dauerhaft und niedrigschwellig adressierbar sind, tragen zum Empowerment der Betroffenen bei. Ebenso sind Modellprojekte dieser Art mit Schülerinnen und Schülern zielführend. Programme zur Bestärkung von Zivilcourage sowie Argumentationstrainings befähigen darüber hinaus Schülerinnen und Schüler, sich aktiv gegen Antiziganismus zur Wehr zu setzen. Um Ottering-Prozessen vorzubeugen, ist es wichtig, eine offene und positive Klassengemeinschaft zu fördern, in der jede und jeder Einzelne respektiert und akzeptiert wird. Angesichts der partnerschaftlichen Rolle von Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist es ratsam, das Thema „Antiziganismusprävention“ auch als einen festen Bestandteil der Elternarbeit zu begreifen. Diese Formen der Prävention sollen in den Rahmen der schulischen Gesamtprävention integriert werden.

Die Auseinandersetzung mit Perspektiven der Sinti und Roma und die persönliche Begegnung mit Angehörigen der Minderheit bieten wirksame Möglichkeiten, Stereotype und Vorurteile abzubauen: Hierzu tragen Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ebenso bei wie Formate in Kooperation mit den (Selbst-)Organisationen der Sinti und Roma zum Austausch über die Kultur und aktuelle Herausforderungen der Minderheit. Diese Begegnungen sind besonders effektiv, wenn sie kontinuierlich durchgeführt werden, beispielsweise in Form von festen Terminen für bestimmte Jahrgangsstufen. Auch kann es sinnvoll sein, dass bei schulischen Gedenkveranstaltungen oder sonstigen Erinnerungskulturellen Aktivitäten das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma einbezogen wird. Speziell für Sinti und Roma errichtete Mahnmale und Gedenkstätten sollen ebenfalls als außerschulische Lern- und Erinnerungsorte genutzt werden.

### **5.1.3 Prävention durch Lehren und Lernen**

Die Vermittlung der Geschichte und Kultur von Sinti und Roma in der Schule ist essentiell für die gesamte Antiziganismusprävention, wobei das Lernen über den Holocaust an den Sinti und Roma sowie die Geschichte der sogenannten „Zweiten Verfolgung“ und der Bürgerrechtsbewegung nach 1945 einen besonderen Stellenwert besitzt. Jedoch ist insbesondere darauf Wert zu legen, dass die Geschichte der Sinti und Roma nicht ausschließlich als Verfolgungsgeschichte bzw. aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft erzählt

wird, sondern dass authentische Informationen sowohl über die gesamte, mehr als sechshundertjährige Geschichte der Minderheit in Deutschland als auch über das gegenwärtige Leben von Sinti und Roma vermittelt werden. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, als Lehrkraft aktuelle Konflikte und Herausforderungen mit Bezug zur Minderheit zu kennen und klar zu benennen. Bei der Analyse solcher Konflikte sind unbedingt die sozialen Hintergründe zu beleuchten, um einer Ethnisierung der Konfliktursachen vorzubeugen. Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, antiziganistische Äußerungen oder Handlungen zu erkennen, zu benennen und ihnen entgegenzutreten. Die historisch-politischen, die künstlerischen, sprachlichen und sozialwissenschaftlichen Fächer bieten sich hierfür besonders an.<sup>4</sup> Jedoch sind das Lernen über die Geschichte und Kultur der Sinti und Roma wie auch der Umgang mit Antiziganismen Querschnittsaufgaben aller Fächer, weil der Antiziganismus ein komplexes und vielschichtiges Phänomen ist. Gerade der Fächerverbund bzw. der fächerübergreifende Unterricht oder schulische Projekte können hier nützliche Synergien befördern, wenn in spezifischen Unterrichtskonzepten z. B. philoziganistische Stereotype, die vereinzelt in der Jugendliteratur, in der Volksmusik und in geschichtlichen Quellen auftauchen, problematisiert werden. Zur Prävention vor Antiziganismus gehört es im Sinne der allgemeinen Demokratiebildung und Extremismusprävention auch, Schülerinnen und Schüler über mögliche strafrechtliche Konsequenzen diskriminierender, gewalttätiger oder volksverhetzender Handlungen bzw. der Leugnung des Holocaust aufzuklären.

Medien, insbesondere reichweitenstarke Leitmedien und soziale Netzwerke, spielen bei der fortgesetzten Diskriminierung der Minderheit eine herausgehobene Rolle. Ein wichtiger Baustein der Antiziganismusprävention ist daher die schulische Medienbildung: Die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler soll auch im Hinblick auf das Dekonstruieren antiziganistischer Narrative ausgebildet werden – das betrifft auch vermeintlich positive, philoziganistische Motive und Inhalte.

Nicht zuletzt ist ein sprachsensibler Unterricht elementar für ein diskriminierungsfreies Miteinander: Schülerinnen und Schüler sollen über die Funktion von sprachlichen Äußerungen für das Denken und Handeln der Menschen aufgeklärt werden – hierzu zählt zuerst und vor allem die Auseinandersetzung mit dem Begriff „Zigeuner“, der als stigmatisierender und segregierender Fremdbegriff nach wie vor wirkmächtig und Gegenstand zahlloser Debatten ist. Grundsätzlich ist dieses Wort in keinem Fach unhinterfragt und kontextlos oder als deskriptive Bezeichnung für Angehörige der Minderheit zu gebrauchen.

---

<sup>4</sup> Vertiefte Hinweise und Empfehlungen bietet die „Gemeinsame Erklärung der KMK mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“ vom 8. Dezember 2022.

### **5.1.4 Prävention in der Lehrkräftebildung und professionelles Handeln von Lehrkräften**

Die Lehrkräftebildung bietet vielfältige Möglichkeiten, angehende Lehrkräfte frühzeitig und nachhaltig zu sensibilisieren. Es gilt, geeignete Formate in den verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung zu implementieren. Angebote zur Antiziganismus-Prävention sowie Information über die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sollen darüber hinaus regelmäßiger Bestandteil der Lehrkräfte-Fortbildungsprogramme sein, wobei hier auch bestehende Fortbildungsangebote zur Prävention und Intervention bei allen Formen der Diskriminierung genutzt bzw. ergänzt werden können. Gerade die Integration des Themas „Antiziganismus“ in bestehende Fortbildungsangebote zu den Themenfeldern „Menschenfeindlichkeit“, „Verfolgung“ und „Diskriminierung“ bieten die Chance, auf dieses bislang weniger beachtete Thema aufmerksam zu machen und einen größeren Personenkreis anzusprechen. Zur kontinuierlichen Professionalisierung von Lehrkräften gehört weiterhin die Förderung der Reflexion des eigenen schulischen Handelns bzw. des Handelns des Kollegiums: Lehrkräfte sollen ermutigt werden, z. B. die eigene Praxis im persönlichen Umgang mit Angehörigen der Minderheit, bei Schullaufbahneempfehlungen oder Leistungsbeurteilungen zu reflektieren, um (ggf. unbeabsichtigte) diskriminierende Mechanismen zu durchbrechen. Sie sollen gleichzeitig ermuntert werden, an geeigneten Stellen bzw. bei Wahlmöglichkeit auch Themen mit Bezug zur Minderheit aufzugreifen und so zum Unterrichtsgegenstand zu machen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass bei der Auswahl der Unterrichtsmaterialien nicht unreflektiert antiziganistische Stereotype transportiert werden, sondern eine kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus ermöglicht wird.

## **5.2 Intervention: Erkennen, Benennen und Reagieren**

### **5.2.1 Erkennen**

Antiziganismus kann sich in vielfältigen Formen äußern: beispielsweise in scheinwissenschaftlichen Äußerungen, in plumpen Beleidigungen, in verdeckten Andeutungen sowie in Bildern und Chiffren, die meist tief in die europäische Kultur encodiert sind. Ihn zu erkennen erfordert deshalb bei allen Lehrkräften und anderen pädagogisch Tätigen ein Grundwissen über Antiziganismus und seine Erscheinungsformen sowie die Bereitschaft zur Selbstreflexion. Neben diesem Grundwissen bedarf es bei schulischen Funktionsträgerinnen und -trägern (Schulleitung, Vertrauenslehrkräfte u. a.) sowie bei Fachlehrkräften spezifischer erweiterter Kenntnisse.

Den sozialen Medien und Messenger-Diensten als gerade von Kindern und Jugendlichen genutzte Plattformen der Meinungsbildung, Meinungsäußerung und Kommunikation muss besondere Aufmerksamkeit gelten.

### **5.2.2 Benennen und Reagieren**

Grundsätzlich ist es notwendig und entscheidend, auf jeden antiziganistischen Vorfall umgehend zu reagieren und ihn als solchen zu benennen, unabhängig davon, ob Angehörige

der Minderheit anwesend oder direkt betroffen sind. Wo keine Intervention erfolgt, wird die Person, welche sich antiziganistisch verhalten oder geäußert hat, in diesem Verhalten bestätigt und es wird den übrigen Beteiligten vermittelt, dass ein solcher Normbruch akzeptiert und nicht geahndet wird. Das Reagieren auf antiziganistische Vorfälle erfordert neben der inhaltlichen auch eine pädagogische Einordnung des Geschehens. Dabei sind Überlegungen zur Erstreaktion und zum weiteren pädagogischen Vorgehen ebenso nötig wie zur Kontaktierung und Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie weiterer Personen und Institutionen (z. B. Schulleitung, Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, Beratungslehrkräfte, Schulaufsicht, Meldestellen, Öffentlichkeit).

Um auf antiziganistische Vorfälle ein einheitliches, abgestimmtes und strukturiertes schulisches Vorgehen zu gewährleisten, ist die Erarbeitung, Diskussion und Verabschiedung einer Leitlinie oder die Ergänzung bereits bestehender Präventions- und Interventions-schemata sinnvoll. Sowohl bei der Erarbeitung einer solchen Ordnung als auch bei der konkreten pädagogischen Reaktion auf einen antiziganistischen Vorfall kann das Wissen um an der Schule bestehende Unterstützungsstrukturen sowie um außerschulische Einrichtungen der Beratung und Hilfe und gegebenenfalls deren Einbeziehung nützlich und sinnvoll sein. Wenn bei antiziganistischen Vorfällen Personen im schulischen Kontext konkret betroffen sind, sollte bei den Überlegungen zur pädagogischen Reaktion und zum pädagogischen Folgehandeln der Aspekt des Empowerments einbezogen werden. Dabei sollten auch Wege gesucht werden, wie die Täterinnen/Täter wieder in die Schulgemeinschaft integriert werden können.

## 6. Maßnahmen der Bildungsverwaltung und Bildungspolitik

Folgende Einzelmaßnahmen, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts wirksam gegen Antiziganismus sind, werden der Bildungsverwaltung bzw. Bildungspolitik empfohlen,

- die oben zitierte Antiziganismus-Definition als Arbeitsdefinition für den Schulbereich und Schulverwaltungsstrukturen zu übernehmen;
- das Thema in allen Phasen der Lehrkräftebildung zu berücksichtigen und zu integrieren;
- die Inhalte der [Gemeinsamen Erklärung zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule](#) vom 8. Dezember 2022 umzusetzen, um Antiziganismus auf allen Ebenen aktiv entgegenzutreten;
- Begegnungen zu ermöglichen, z. B. im Rahmen des Programms „Bildungsbotschafterinnen und -botschafter gegen Antiziganismus“;
- die Ziele dieser Empfehlung und der o. g. „Gemeinsamen Erklärung“ auch bei der Revision curricularer Vorgaben zu berücksichtigen;
- darauf hinzuwirken, dass bei der Erstellung, Auswahl und Genehmigung von Lehr- und Lernmitteln das Themenfeld Antiziganismus angemessen berücksichtigt und Antiziganismus nicht reproduziert wird. Dabei kann auf die Expertise von qualifizierten Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit zurückgegriffen werden;
- die bestehenden Präventions- und Interventionskonzepte von Schulen in Bezug auf Antiziganismus zu evaluieren und ggf. auszubauen;
- die Zusammenarbeit von Schulen mit bestehenden Beratungsnetzwerken von Selbstorganisationen und Antidiskriminierungsstellen zu unterstützen, um die Aufarbeitung antiziganistischer Vorfälle zu gewährleisten;
- schulinterne Anlaufstellen (wie z. B. die Schulberatung), die auch für von Antiziganismus Betroffene wirksam sind, Schulmediation, antirassistische Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit sowie Mobbing-Prävention für Schülerinnen und Schüler einzurichten bzw. zu stärken.

## 7. Schlussfolgerungen

Die Kultusministerkonferenz und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

- setzen sich gemeinsam dafür ein, dass antiziganistische Vorfälle im schulischen Umfeld nicht nur als solche benannt und aufgeklärt werden, sondern ihnen auch entschieden entgegengetreten wird;
- setzen sich gemeinsam dafür ein, gegenwärtiges Leben der Sinti und Roma im schulischen Rahmen zu thematisieren und Begegnungen mit Sinti und Roma zu ermöglichen;
- sprechen sich für die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe „Antiziganismus“ der Kultusministerkonferenz, welcher Vertreterinnen und Vertreter des Zentralrats und der Länder angehören, aus;
- setzen sich ein für eine intensive Vermittlung von Kenntnissen in der Lehrkräftebildung sowohl zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma als auch zum Thema Antiziganismus und bieten entsprechende Hilfestellung bei der Entwicklung von Fortbildungsprogrammen an;
- bitten die Kommission für Lehrkräftebildung, eine entsprechende Konkretisierung der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ zu prüfen;
- regen an, dass Hochschulen Modellprojekte für die Lehrkräftebildung zum Thema Antiziganismus entwickeln;
- richten eine gemeinsame Fachtagung zur Umsetzung der Empfehlung aus.

## 8. Literatur/weiterführende Links

### a) Veröffentlichungen von Ländern und Bund

[Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule](#) (Beschluss der KMK vom 08.12.2022)

[Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule](#) (Beschluss der KMK vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018)

[Menschenrechtsbildung in der Schule](#) (Beschluss der KMK vom 04.12.1980 i. d. F. vom 11.10.2018)

[Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule](#) (Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013)<sup>5</sup>

[Entschließungsantrag „Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandte Gruppen“](#) (Deutscher Bundestag, Drucksache 10/4129 vom 06.11.1985)

[Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus](#), Stand: Juni 2021, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

[Beschlussempfehlung zum Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus](#) (Deutscher Bundestag, Drucksache 20/9779 vom 13.12.2023)

### b) Internationale Veröffentlichungen

[Arbeitsdefinition von Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance \(IHRA\) vom 8. Oktober 2020](#)

### c) Einschlägige Literatur (Auswahl)

[Enzyklopädie des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Europa](#)

[Rath, Imke/ Spielhaus, Riem: Schulbücher und Antiziganismus. Zur Darstellung von Sinti und Roma in aktuellen deutschen Lehrplänen und Schulbüchern](#), in: Eckert. Dossiers 3 (2021)

[Stender, Wolfram: Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis](#), Wiesbaden 2016

[Antiziganismus im Unterricht](#) (Forschungsnachrichten der Leibnizgemeinschaft)

---

<sup>5</sup> *Hinweis: Wird derzeit überarbeitet.*

**d) Bildungsmaterialien**

[„Wir geben uns nicht in ihre Hände“](#)- Bildungsmaterialien zum Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus